

# Holzschädigende Schmetterlingsraupen



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für  
Landwirtschaft und  
Gartenbau



**Weidenbohrer**  
(*Cossus cossus*)



**Blausieb**  
(*Zeuzera pyrina*)

Der Blausieb und der Weidenbohrer sind Schmetterlinge, die zur Familie der Holzbohrer gehören. Die nachtaktiven Falter sind die größten heimischen Kleinschmetterlinge. Die Raupen besitzen kräftige Mundwerkzeuge und entwickeln sich vor allem im Holz.

### Blausieb (*Zeuzera pyrina*)

Das Blausieb ist weit verbreitet, tritt aber häufig nur lokal auf. Bevorzugt werden geschwächte Bäume befallen. Die Raupen schädigen und entwickeln sich innerhalb von 2-3 Jahren in der Rinde und im Holz mehrerer Gehölzarten, (darunter einige Obstarten wie Birne, Apfel, Kirsche und Schwarze Johannisbeere). Die Falter haben eine Flügelspannweite von 40-50 mm (Männchen) bis 60-70 mm (Weibchen). Ihr Körper und ihre Flügel sind weiß mit blau-schwarz glänzenden Flecken. Ihr Körper und ihre Flügel sind weiß mit blau-schwarz glänzenden Flecken.

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
								Larve			
überwinternde Larve			überwinternde Larve (vorwiegend 2 Jahre)								
			Puppe								
					Falter						
					Ei						

Die Falter fliegen von Juni bis August. Die Weibchen legen gruppenweise mehrere 100 Eier in Rindenspalten ab. Die Eier sind 1 mm lang, oval und orange-rosa-farben. Die frischgeschlüpften Raupen verteilen sich schnell und ernähren sich anfangs von Knospen, Blattstielen und Jungtrieben. Sie dringen allmählich in die jungen und alten Zweige, sowie den Stamm ein. Die Larven überwintern ein- bis zweimal. Nach der Verpuppung in der Nähe der Astoberfläche schlüpft der Falter im Frühsommer.

Am Boden sind verteilte Kotkrümel (Bohrmehl) zu finden. Diese werden aktiv von der Raupe aus dem 0,5-1 cm großen Einbohrloch herausbefördert. Weitere Befallssymptome sind welkende Blätter und absterbende Triebe bzw. Äste. Starker Befall kann zum Absterben des gesamten Baumes führen.



Abb. 1: Raupe mit Einbohrloch



Abb. 2: Holzschaden an Erle

**Gegenmaßnahmen:** Befallene Äste sind unterhalb der Befallsstelle abzuschneiden und zu entsorgen. Wird ein Befall frühzeitig erkannt, kann mittels Draht die Raupe durch das Bohrloch abgetötet werden. Da die Eiablage über einen langen Zeitraum erfolgt, ist eine chemische Bekämpfung nicht sinnvoll.

**Weidenbohrer (*Cossus cossus*)**

In erster Linie werden ältere geschwächte Obst- und Zierbäume befallen. In der Rinde werden große Bohrlöcher festgestellt, die ins Holz hineingehen. Die Gänge können bis zu 1 m lang werden.

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
							Larve				
überwinternde Larve				überwinternde Larve bis 4 Jahre							
			Puppe								
				Falter							
				Ei							

Die Falter fliegen von Mai bis August. Sie haben eine Flügelspannweite von 80 mm (Männchen) bis 100 mm (Weibchen). Der Falter ist braun gefärbt und die Vorderflügel haben schwarze Querlinien. Die Weibchen legen einige 100 Eier gruppenweise zu 15-30 Stück in Rindenspalten meist geschwächter Bäume ab. Die Raupen leben vorwiegend zwischen Borke und Splintholz. Sie sind rotbraun gefärbt mit aufgehellten Seitenflächen und überwintern 2-4 mal. Die Raupen werden bis zu 10 cm lang. Vor der letzten Überwinterung verlassen die Raupen den Baum und suchen eine geeignete Stelle zum Verpuppen, meist dicht unter der Erdoberfläche, z.T. findet die Verpuppung auch direkt unter der Rinde statt. Auffällig ist der von den Raupen ausgehende Essigeruch.

**Gegenmaßnahmen:** Zu einem frühen Befallszeitpunkt können die Raupen durch einen Draht, welcher in Einbohrlöcher geführt wird, abgetötet werden. Stark befallene Bäume sollten gerodet werden, bevor die Larven sich verpuppen können.



Abb. 3: Raupen, unterschiedliche Entwicklung



Abb. 4: Schaden am Süßkirschenstamm

Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt  
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg (Saale)

Redaktion: Dr. Annette Kusterer

Bildnachweis: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Stand: August 2021

Druck: WirmachenDruck GmbH, Mühlbachstr. 7, 71522 Backnang

Auflage: 500

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Veröffentlichung und Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

